



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Katja Rathje-Hoffmann

- Per Email

Henrike Bleck

0431 988 1625

henrike.bleck@landtag.ltsh.de

20.07.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die rettungsdienstliche Versorgung im Land Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz – SHRDG)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) zwar nicht um eine Stellungnahme gebeten worden. Gleichwohl möchten wir einige Aspekte benennen, die aus Sicht von Menschen mit Behinderungen im weiteren parlamentarischen Verfahren berücksichtigt werden sollten.

Ein leistungsfähiger und barrierefreier Rettungsdienst ist Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Vor diesem Hintergrund regen wir an, folgende Punkte bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes zu berücksichtigen:

Barrierefreie Notrufmöglichkeiten: Der Zugang zu den Integrierten Leitstellen muss auch für Menschen mit Hör-, Sprach- oder Kommunikationsbeeinträchtigungen barrierefrei sichergestellt werden, beispielsweise über textbasierte Notrufsysteme und die Notruf-App „nora“.

Bedarfsgerechte rettungsdienstliche Versorgung: Menschen mit Behinderungen müssen im Rettungsdienst und Krankentransport unabhängig von ihrer Behinderung sicher, souverän und bedarfsgerecht versorgt werden. Hierzu gehören auch geeignete Transportmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Qualifizierung der Einsatzkräfte: Aus-, Fort- und Weiterbildungen sollten den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, eine barrierefreie Kommunikation sowie behinderungsspezifische Unterstützungsbedarfe angemessen berücksichtigen.

Mitführung und Sicherung von Hilfsmitteln: Hilfsmittel wie Rollstühle, Kommunikationshilfen oder Beatmungsgeräte sind häufig unverzichtbar. Es sollte sichergestellt werden, dass diese nach Möglichkeit gemeinsam mit der betroffenen Person transportiert oder zeitnah an die aufnehmende Einrichtung übergeben werden können.

Wir würden es begrüßen, wenn diese Aspekte im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden und stehen für einen fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michaela Pries

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein